

## Richtlinien

für Eignungs- und Einsatztest, Probeinsatz, Einsatzfähigkeit und Ausschluss von Teams.

(Der Einfachheit halber wurde überall die weibliche Form gewählt. Selbstverständlich sind dabei die männlichen Personen mit eingeschlossen.)

### 1. Eignungstest

#### 1.1. Bestimmungen

- 1) Beim Eignungstest soll der Hund nicht jünger als 2 und grundsätzlich nicht älter als 8 Jahre sein.
- 2) Die Anmeldung erfolgt mittels vollständig ausgefülltem Anmeldeformular. Kandidatinnen, welche unvollständige Unterlagen einreichen, werden nicht zum Test zugelassen.
- 3) Das Anmeldeformular und die Daten der Eignungstests werden auf der Homepage publiziert.
- 4) Der Eignungstest gilt als bestanden, wenn das Team durch die Expertinnen positiv beurteilt wurde.
- 5) Bei Nichtbestehen kann der Eignungstest nach einer Wartezeit von mindestens sechs Monaten wiederholt werden. Eine mehrmalige Wiederholung ist möglich. Die Alterslimiten gelten auch für die Wiederholungen des Tests.

#### 1.2. Inhalt des Eignungstests

- 1) Die Hundeführerin stellt sich einer fremden Gruppe von Personen in Hochdeutsch und Dialekt vor.
- 2) Der Hund geht locker links und rechts neben seiner Hundeführerin, mit und ohne Leine.
- 3) Der Hund geht - ohne zu knurren, bellen oder Angriffslust zu zeigen - an der Leine an angeleiteten fremden Hunden vorbei.
- 4) Der Hund verhält sich ruhig und sicher, wenn sich zwei Hundeführerinnen mit angeleiteten Hunden begegnen.
- 5) Der Hund – in Begleitung seiner Hundeführerin - verhält sich bei der Begegnung mit einem fremden Menschen ruhig und lässt sich von diesem anfassen.
- 6) Der Hund bringt einen von seiner Hundeführerin selbst gewählten, ausgelegten Gegenstand zur Hundeführerin zurück und gibt ihn problemlos ab.
- 7) Der Hund duldet es ruhig, wenn ihn eine fremde Person – in Anwesenheit der Hundeführerin - überall am Körper berührt.
- 8) Der Hund bleibt ruhig liegen und wartet, wenn sich die Hundeführerin auf kurze Distanz und für kurze Zeit auf Sichtweite von ihm entfernt.
- 9) Der Hund zeigt sich bei unerwarteten Geräuschen und Lärm weder ängstlich, verstört noch aggressiv.
- 10) Die Hundeführerin zeigt, dass sie mit ihrem Hund spielen (mit oder ohne Spielgegenstand) und das Spiel jederzeit beenden kann.
- 11) Der Hund lässt sich - auch unter Ablenkung – von der Hundeführerin abrufen. Dabei läuft der Hund zügig und auf direktem Weg zur Hundeführerin zurück und lässt sich ohne weiteres anleinen.
- 12) Der Hund kann es ruhig aushalten, ca. 3 Minuten von einer fremden Person an der Leine gehalten zu werden, während die Hundeführerin ausser Sichtweite geht.

## 2. Einsatztest

### 2.1. Bestimmungen

- 1) Zum Einsatztest wird nur zugelassen, wer mindestens einen Einsatz als Zuschauerin besucht hat und den Eignungstest mit demselben Hund bestanden hat.
- 2) Der Einsatztest ist die anspruchsvollere Version des Eignungstest.
- 3) Bei Nichtbestehen des Einsatztests muss das gesamte Aufnahmeverfahren wiederholt werden. Es ist nur eine einmalige Wiederholung möglich.

### 2.2. Inhalt des Einsatztests

- 1) Der Hund geht – auch unter Ablenkung – locker links und rechts neben seiner Hundeführerin, mit und ohne Leine.
- 2) Der Hund geht - ohne zu knurren, bellen oder Angriffslust zu zeigen - an der Leine an angeleiteten fremden Hunden vorbei.
- 3) Der Hund verhält sich sicher und ruhig, wenn sich zwei Hundeführerinnen mit angeleiteten Hunden begegnen.
- 4) Der Hund – in Begleitung seiner Hundeführerin – verhält sich bei der Begegnung mit einem fremden Kind ruhig und lässt sich von diesem berühren.
- 5) Der Hund kann locker an der Leine geführt durch eine stehende und spielende Kindergruppe geführt werden.
- 6) Der Hund holt verschiedene vorgegebene Gegenstände, bringt diese der Hundeführerin zurück und gibt sie problemlos ab.
- 7) Der Hund duldet es ruhig, wenn ihn fremde Kinder – in Anwesenheit der Hundeführerin - überall am Körper berühren.
- 8) Der Hund bleibt ruhig liegen und wartet, wenn sich die Hundeführerin auf kurze Distanz und für eine kurze Zeit auf Sichtweite von ihm entfernt.
- 9) Der Hund zeigt sich bei unerwarteten Geräuschen weder ängstlich, verstört noch aggressiv.
- 10) Die Hundeführerin zeigt, dass sie mit ihrem Hund spielen (mit oder ohne Spielgegenstand) und das Spiel jederzeit beenden kann.
- 11) Der Hund lässt sich - auch unter Ablenkung - durch eine spielende Kindergruppe von der Hundeführerin abrufen. Dabei läuft der Hund zügig und auf direktem Weg zur Hundeführerin zurück und lässt sich ohne weiteres anleinen.
- 12) Der Hund hält es ruhig aus, ca. 3 Minuten von einem fremden Kind an der Leine gehalten zu werden, während die Hundeführerin ausser Sichtweite geht.

## 3. Probeeinsatz

### 3.1. Bestimmungen

- 1) Zum Probeeinsatz wird nur zugelassen, wer den Einsatztest mit demselben Hund bestanden hat.  
Nach positiver Beurteilung des Probeeinsatzes ist das Team einsatzfähig. Jedes Team erhält einen Einsatzfähigkeitsausweis der Kommission KIND&HUND der IGKO.
  - 2) Bei Nichtbestehen des Probeeinsatzes legt die Kommission KIND&HUND das weitere Vorgehen fest.
-



## 4. Einsatzfähigkeit

Die Einsatzfähigkeit der Teams ist zeitlich auf ein Jahr begrenzt. Um einsatzfähig zu bleiben, müssen mindestens 6 Einsätze pro Jahr absolviert und mindestens 3 Trainings (verteilt auf zwei Semester) besucht werden.

Für Hundeführerinnen, die gleichzeitig auch moderieren, kann die Kommission KIND&HUND spezielle Bedingungen festlegen.

## 5. Ausschlussgründe

Folgende Gründe können zum Ausschluss führen:

- 1) Nichterfüllen einer der oben genannten Bedingungen für die Erlangung oder Erhaltung der Einsatzfähigkeit.
- 2) Aggressives Verhalten des Hundes, auch ausserhalb der Tests oder der Einsätze.
- 3) Mangelnde Führungsqualität<sup>1</sup> der Hundeführerin.
- 4) Wiederholtes Fehlverhalten der Hundeführerin ihrem eigenen oder einem anderen Hund gegenüber.
- 5) Krasses Fehlverhalten der Hundeführerin gegenüber Kindern.
- 6) Nichtbezahlen der erhobenen Gebühren.

Weitere Gründe bleiben vorbehalten.

## 6. Expertinnen

Die Teams werden sowohl bei den Tests wie bei jedem Einsatz von mindestens zwei Expertinnen begutachtet.

Als Expertinnen gelten folgende Personen:

- **Eignungstest:**  
Zwei Mitglieder der Kommission KIND&HUND, in der Regel die Ausbildungsverantwortliche und ein zweites Kommissionsmitglied. An Stelle des zweiten Mitgliedes kann eine externe, unabhängige Expertin beigezogen werden. Die beiden Expertinnen stimmen ihre Beurteilung untereinander ab. In das Beurteilungsblatt wird nur das konsolidierte Resultat eingetragen.
- **Einsatztest:**  
Ein Mitglied der Kommission KIND&HUND, in der Regel die Ausbildungsverantwortliche und eine externe, unabhängige Expertin. Die beiden Expertinnen stimmen ihre Beurteilung untereinander ab. In das Beurteilungsblatt wird nur das konsolidierte Resultat eingetragen.
- **Probeeinsatz:**  
Ein Mitglied der Kommission KIND&HUND, in der Regel die Ausbildungsverantwortliche, die Moderatorin und alle bereits einsatzfähigen Teams, welche am gleichen Einsatz teilnehmen. Das Mitglied der Kommission fällt letztlich den Entscheid, berücksichtigt dabei die Beurteilungen der Moderatorin und der anwesenden, einsatzfähigen Teams.
- **Einsätze:**  
Die Moderatorin und die Beobachterin protokollieren jeden Einsatz eines Teams. Sie haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie melden aussergewöhnliche Vorfälle mittels Beobachtungsblatt der Kommission KIND&HUND, welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

---

<sup>1</sup> Führungsqualität heisst: Jederzeit die Aufmerksamkeit des Hundes erlangen, die Situation ruhig und gelassen meistern und sich auf natürliche und angemessene Weise durchsetzen können.

## **7. Rekurse**

Gegen die Entscheide der Expertinnen und der Kommission KIND&HUND im Rahmen des Eignungstests, des Einsatztests oder eines Einsatzes kann innerhalb von 10 Tagen nach der Eröffnung beim Vorstand der IGKO (Adresse siehe <http://www.igko.ch>) schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Entscheid des Vorstandes der IGKO ist abschliessend. Allfällige Mitglieder der Kommission KIND&HUND, welche gleichzeitig Vorstandsmitglieder der IGKO sind, treten für die Entscheidungsfindung des Vorstandes in den Ausstand.

## **8. Gebühren**

Die Kommission KIND&HUND legt die Gebühren für das Aufnahmeverfahren fest.

---